

MITTEILUNGSBLATT

Studienjahr 2007/2008 – Ausgegeben am 08.05.2008 – 25. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

CURRICULA

151. Curriculum für das Bachelorstudium Alte Geschichte und Altertumskunde

Der Senat hat in seiner Sitzung am 17. April 2008 das von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission vom 2. April 2008 beschlossene Curriculum für das Bachelorstudium Alte Geschichte und Altertumskunde in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002¹ und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien² in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Studienziele und Qualifikationsprofil

(1) Das Ziel des Bachelorstudiums der Alten Geschichte und Altertumskunde an der Universität Wien ist die altertums- und geschichtswissenschaftliche Grundausbildung. In diesem Studium wird das Verständnis von unterschiedlichen Kulturen im Mittelmeerraum und im Vorderen Orient gefördert. Themen der Frauen- und Geschlechtergeschichte sind ein wichtiger Bestandteil dieser Ausbildung.

(2) Die Absolventinnen und Absolventen sind befähigt, in historischen Kategorien und Entwicklungszusammenhängen zu denken sowie Grund- und Orientierungswissen über die Geschichte der Antike schriftlich und mündlich zu vermitteln. Sie haben Grundkenntnisse benachbarter Fächer erworben und können dadurch interdisziplinär arbeiten. Die erworbenen Kenntnisse in Quellenkunde und –kritik fördern kritisches Denken. Zusätzlich wurden Kenntnisse alter Sprachen erworben, die auch die Grundlagen für den Umgang mit modernen Sprachen bilden.

Die Absolventinnen und Absolventen können dadurch sowohl Forschungsergebnisse als auch allgemeinbildende Inhalte zielgruppenorientiert vermitteln.

(3) Durch diese umfangreiche Grundausbildung ist es Absolventinnen und Absolventen mit Zusatzqualifikationen möglich, auch in außeruniversitären Arbeits- und Berufsfeldern (z.B. Unterrichtswesen, Journalismus, öffentliche Kulturarbeit und –management u.ä.) tätig zu sein.

¹ Zum Beschlusszeitpunkt BGBl. I Nr. 120/2002 in der Fassung BGBl. I Nr. 87/2007 .

² In der neu verlautbarten Fassung MBl 30.11.2007, 8. Stück, Nr. 40.

§ 2 Dauer und Umfang

Der Arbeitsaufwand für das Bachelorstudium Alte Geschichte und Altertumskunde beträgt 180 ECTS-Punkte. 60 ECTS-Punkte sind im Rahmen von Erweiterungscurricula zu erwerben. Dies entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von 6 Semestern.³

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen

Die Zulassung zum Bachelorstudium Alte Geschichte und Altertumskunde erfolgt gemäß den geltenden gesetzlichen Bestimmungen.

§ 4 Akademischer Grad

Absolventinnen bzw. Absolventen des Bachelorstudiums Alte Geschichte und Altertumskunde ist der akademische Grad „*Bachelor of Arts*“ – abgekürzt *BA* – zu verleihen. Im Falle der Führung ist dieser akademische Grad dem Namen nachzustellen.

§ 5 Aufbau - Module mit ECTS-Punktezuweisung

Das Bachelorstudium Alte Geschichte und Altertumskunde setzt sich aus 5 Modulen und 3 Pflichtmodulgruppen

1. Modul Studieneingangsphase	15 ECTS
2. Pflichtmodulgruppe Griechische Geschichte	15 ECTS
3. Pflichtmodulgruppe Römische Geschichte	15 ECTS
4. Modul Altertumskunde und Teildisziplinen	10 ECTS
5. Pflichtmodulgruppe Quellenkunde	20 ECTS
6. Modul Alte Sprachen	15 ECTS
7. Modul Interdisziplinarität	15 ECTS
8. Modul Bachelorarbeiten	15 ECTS

sowie aus mindestens zwei Erweiterungscurricula im Umfang von 60 ECTS zusammen.

1. Modul Studieneingangsphase (STEP)

ECTS-Punkte: 15

Qualifikationsziele:

Fachliche Qualifikationsziele:	
Fachwissen:	
Grundfähigkeiten des Denkens in historischen Kategorien und Entwicklungszusammenhängen im Bereich der Geschichte der Antike	• Kenntnis der Anforderungen des Studiums der Alten Geschichte an der Universität Wien • Grundkenntnisse der Geschichte des Faches Alte Geschichte • Breites Grund- und Orientierungswissen über die Geschichte der Antike unter Berücksichtigung kultureller, politischer, sozialer, wirtschaftlicher und weiterer Aspekte, besonders zum Thema der Frauen-

³ Nach der derzeitigen Rechtslage: UG 2002, Teil 2, Abschnitt 2, § 54.

	und Geschlechtergeschichte, die das wissenschaftliche Verständnis von unterschiedlichen Kulturen im Mittelmeerraum und im Vorderen Orient fördern • Einführung in die Quellenkunde der Antike • Einführung in die Teil- und Nachbardisziplinen						
Fachliche Methoden:							
Grundkenntnisse der Arbeitstechniken im Bereich der Altertums- und der Geschichtswissenschaften	• Grundfähigkeiten zum Lesen und Auswerten der Fachliteratur • Fähigkeit zum Erkennen geschichtswissenschaftlich relevanter Fragestellungen • Fähigkeit zur angeleiteten Anwendung altertums- und geschichtswissenschaftlicher Arbeitstechniken • Grundfähigkeiten zum angeleiteten Umgang mit historischen Quellen						
Überfachliche Qualifikationsziele:							
Grundkenntnisse wissenschaftlichen Denkens und Arbeitens	• Fähigkeit zur Organisation des eigenen Studiums • Grundfähigkeiten zur Durchführung wissenschaftlicher Informations- und Literaturrecherchen • Grundfähigkeiten zur wissenschaftlich-kritischen und systematischen Lektüre • Grundfähigkeiten zu komprimierter, präziser und verständlicher Darlegung von Wissen in schriftlicher und mündlicher Form • Grundlegende Kompetenzen im Umgang mit Informations- und Kommunikationstechnologien						
Status	Pflichtmodul						
Teilnahmevoraussetzungen	Keine						
Lehrveranstaltungen	<table> <tr> <td>Das Fach Alte Geschichte (VO)</td> <td>2 ECTS</td> </tr> <tr> <td>Grundkurs Alte Geschichte (VO+KU)</td> <td>8 ECTS</td> </tr> <tr> <td>Proseminar für Alte Geschichte (PS)</td> <td>5 ECTS</td> </tr> </table>	Das Fach Alte Geschichte (VO)	2 ECTS	Grundkurs Alte Geschichte (VO+KU)	8 ECTS	Proseminar für Alte Geschichte (PS)	5 ECTS
Das Fach Alte Geschichte (VO)	2 ECTS						
Grundkurs Alte Geschichte (VO+KU)	8 ECTS						
Proseminar für Alte Geschichte (PS)	5 ECTS						

2. Pflichtmodulgruppe Griechische Geschichte (GG)

Fachwissen: Die Modulgruppe dient der Vertiefung des Denkens in historischen Kategorien und Entwicklungszusammenhängen. Die Studierenden erwerben in dieser Modulgruppe umfassende Kenntnisse in der Griechischen Geschichte unter Einbeziehung des Vorderen Orients von ca. 3000 v. Chr. bis zum Aufgehen der hellenistischen Monarchien im Imperium Romanum unter Einbeziehung der aktuellen Forschungstendenzen sowie einen Überblick über die Quellenkunde zur Griechischen Geschichte.	
Fachliche Methoden:	
Vertiefung der Arbeitsweisen der Quellenkunde im Bereich der Griechischen Geschichte	• Fähigkeiten zum Lesen und Auswerten geschichtswissenschaftlicher Fachliteratur • Erweiterte Fähigkeit zur angeleiteten Anwendung geschichtswissenschaftlicher Arbeitstechniken • Fähigkeiten zum angeleiteten Umgang mit historischen Quellen
Überfachliche Qualifikationsziele:	

- Erweiterte Fähigkeit zur Erkenntnis von Entwicklungszusammenhängen
- Angeleiteter kritischer Umgang mit Quellen

2A Modul Griechische Geschichte 1

ECTS-Punkte: 4

Qualifikationsziele	Umfassende Kenntnisse in der Griechischen Geschichte unter Einbeziehung des Vorderen Orients von ca. 3000 v. Chr. bis zum Beginn der Klassischen Zeit unter Einbeziehung der aktuellen Forschungstendenzen.
Status	Pflichtmodul
Teilnahmevoraussetzungen	Keine
Lehrveranstaltungen	Eine VO

2B Modul Griechische Geschichte 2

ECTS-Punkte: 4

Qualifikationsziele	Umfassende Kenntnisse in der Griechischen Geschichte vom Beginn der Klassischen Zeit bis zum Hellenismus unter Einbeziehung der aktuellen Forschungstendenzen.
Status	Pflichtmodul
Teilnahmevoraussetzungen	Keine
Lehrveranstaltungen	Eine VO

2C Modul Griechische Geschichte 3

ECTS-Punkte: 4

Qualifikationsziele	Umfassende Kenntnisse in der Griechischen Geschichte der hellenistischen und römischen Zeit unter Einbeziehung der aktuellen Forschungstendenzen.
Status	Pflichtmodul
Teilnahmevoraussetzungen	Keine
Lehrveranstaltungen	Eine VO

2D Modul Quellenkunde zur Griechischen Geschichte

ECTS-Punkte: 3

Qualifikationsziele	Überblick über die Quellenkunde zur Griechischen Geschichte.
Status	Pflichtmodul
Teilnahmevoraussetzungen	Absolvierung der STEP
Lehrveranstaltungen	Ein KU

3. Pflichtmodulgruppe Römische Geschichte (RG)

Fachwissen:

Die Modulgruppe dient der Vertiefung des Denkens in historischen Kategorien und Entwicklungszusammenhängen. Die Studierenden erwerben in dieser Modulgruppe umfassende Kenntnisse in der Römischen Geschichte von der Frühgeschichte Italiens bis zum Ende der Spätantike unter Einbeziehung der aktuellen Forschungstendenzen sowie einen Überblick über die Quellenkunde zur Römischen Geschichte.	
Fachliche Methoden:	
Vertiefung der Arbeitsweisen der Quellenkunde im Bereich der Römischen Geschichte	• Fähigkeiten zum Lesen und Auswerten geschichtswissenschaftlicher Fachliteratur • Erweiterte Fähigkeit zur angeleiteten Anwendung geschichtswissenschaftlicher Arbeitstechniken • Fähigkeiten zum angeleiteten Umgang mit historischen Quellen
Überfachliche Qualifikationsziele:	
• Erweiterte Fähigkeit zur Erkenntnis von Entwicklungszusammenhängen • Angeleiteter kritischer Umgang mit Quellen	

3A Modul Römische Geschichte 1

ECTS-Punkte: 4

Qualifikationsziele	Umfassende Kenntnisse in der Römischen Geschichte von der Frühgeschichte Italiens bis zur Krise der Republik unter Einbeziehung der aktuellen Forschungstendenzen.
Status	Pflichtmodul
Teilnahmevoraussetzungen	Keine
Lehrveranstaltungen	Eine VO

3B Modul Römische Geschichte 2

ECTS-Punkte: 4

Qualifikationsziele	Umfassende Kenntnisse in der Römischen Geschichte von Krise der Republik bis zur Hohen Kaiserzeit unter Einbeziehung der aktuellen Forschungstendenzen.
Status	Pflichtmodul
Teilnahmevoraussetzungen	Keine
Lehrveranstaltungen	Eine VO

3C Modul Römische Geschichte 3

ECTS-Punkte: 4

Qualifikationsziele	Umfassende Kenntnisse in der Römischen Geschichte von der Hohen Kaiserzeit bis zum Ende der Spätantike unter Einbeziehung der aktuellen Forschungstendenzen.
Status	Pflichtmodul
Teilnahmevoraussetzungen	Keine
Lehrveranstaltungen	Eine VO

3D Modul Quellenkunde zur Römischen Geschichte ECTS-Punkte: 3

Qualifikationsziele	Überblick über die Quellenkunde zur Römischen Geschichte
Status	Pflichtmodul
Teilnahmevoraussetzungen	Absolvierung der STEP
Lehrveranstaltungen	Ein KU

4. Modul Altertumskunde und Teildisziplinen

Qualifikationsziele:

Fachliche Qualifikationsziele:	
Fachwissen:	
Grundfähigkeiten des Denkens in historischen Kategorien und Entwicklungszusammenhängen im Bereich der Geschichte der Antike	Erweiterte Kenntnis verschiedener Aspekte und Räume antiker Kulturen
Fachliche Methoden:	
Kenntnisse in erweiterten Arbeitstechniken der Geschichtswissenschaften	Fähigkeit zur angeleiteten Anwendung spezieller Methoden der Teildisziplinen
Überfachliche Qualifikationsziele:	
Erweiterte Kenntnisse in wissenschaftlichem Denken und Arbeiten	• Fähigkeit zum Erkennen von Zusammenhängen über einzelne Disziplinen hinaus • Fähigkeit zur Verknüpfung von verschiedenen Teildisziplinen zu einem Ganzen

ECTS-Punkte: 10

Status	Pflichtmodul
Teilnahmevoraussetzungen	Absolvierung der STEP
Lehrveranstaltungen:	Absolvierung von Lehrveranstaltungen im Ausmaß von insgesamt 10 ECTS (insgesamt 3-4 Lehrveranstaltungen, davon mindestens 3 ECTS prüfungsimmanent), die auf einer durch das zuständige akademische Organ für das jeweilige Semester erstellten Liste aufgeführt sind. Mindestens 3 ECTS sind aus dem Fach Etruskologie und Italienische Altertumskunde zu absolvieren

5. Pflichtmodulgruppe Quellenkunde

In den einzelnen Modulen werden den Studierenden systematisch die Grundlagen aller Quellengattungen erschlossen, wobei die allgemeinen Qualifikationsziele für alle Module gleichermaßen gelten.

Allgemeine Qualifikationsziele:

Fachliche Qualifikationsziele:	
Fachwissen:	
Erweiterte Kenntnis der Quellenkunde der Antike	
Fachliche Methoden:	
Vertiefung der Quellenkunde	• Angeleitete Anwendung antiker Sprachen • Angewandte Quellenkritik
Überfachliche Qualifikationsziele:	
Fähigkeit zur kritischen Analyse von schriftlichen Quellen unter inhaltlichen und sprachlichen Aspekten	

5A Modul Historische Interpretation literarischer Quellen 1 ECTS-Punkte: 5

Das Modul dient der Vertiefung der Quellenkunde im Bereich der literarischen Quellen.

Status:	Pflichtmodul
Teilnahmevoraussetzungen:	Absolvierung der STEP
Lehrveranstaltungen	Entweder eine VO und ein KU oder ein VO+KU

5B Modul Papyrologie 1

ECTS-Punkte: 5

Das Modul dient der Vertiefung der Quellenkunde im Bereich der papyrologischen Quellen.

Status	Pflichtmodul
Teilnahmevoraussetzungen	Absolvierung der STEP
Lehrveranstaltungen	Entweder eine VO und ein KU oder ein VO+KU
	•

5C Modul Epigraphik

ECTS-Punkte: 5

Das Modul dient der Vertiefung der Quellenkunde im Bereich der epigraphischen Quellen.

Status	Pflichtmodul
Teilnahmevoraussetzungen	Absolvierung der STEP
Lehrveranstaltungen	Entweder eine VO und ein KU oder ein VO+KU

5D Modul Numismatik 1

ECTS-Punkte: 5

Das Modul dient der Vertiefung der Quellenkunde im Bereich der numismatischen Quellen.

Status	Pflichtmodul
Teilnahmevoraussetzungen	Absolvierung der STEP

Lehrveranstaltungen	Entweder eine VO und ein KU oder ein VO+KU
----------------------------	--

6. Modul Alte Sprachen

ECTS: 15

Qualifikationsziele:

Fachliche Qualifikationsziele:		
Fachwissen:		
Grundlegende Kenntnisse antiker Sprachen	• Grundlegende Kenntnisse der altgriechischen Sprache • Erweiterte Kenntnisse der lateinischen Sprache	• Kenntnisse altorientalischer Sprachen⁴
Fachliche Methoden:		
Kenntnisse philologischer Methoden	Übersetzung und inhaltliche Auswertung von griechischen und lateinischen Texten sowie (fakultativ) altorientalischer Sprachen	
Überfachliche Qualifikationsziele:		
Sprachkompetenz im Bereich der Grundlagen europäischer Sprachen		
Status	Pflichtmodul	
Teilnahmevoraussetzungen	Keine	
Lehrveranstaltungen	Vertiefende Sprachlehrveranstaltungen aus dem Angebot der Institute für Klassische Philologie, Altsemitische Philologie und Ägyptologie. Davon sind mindestens 10 ECTS in prüfungsimmanenten LV zu absolvieren. Das zuständige Organ erstellt in Absprache mit den einzelnen Instituten eine Liste von LV, die für das Modul anrechenbar sind.	

7. Modul Interdisziplinarität

ECTS-Punkte: 15

Qualifikationsziele:

Fachliche Qualifikationsziele:	
Fachwissen:	
Grundlegende Kenntnisse in benachbarten Fächern	
Fachliche Methoden:	
Grundlegende Kenntnisse der Methoden benachbarter Fächer	
Überfachliche Qualifikationsziele:	
• Vernetztes Denken über die eigene Spezialdisziplin hinaus • Grundlegende Erfahrungen im Anspruch an Interdisziplinarität	
Status	Pflichtmodul

⁴ Der Erwerb dieser „zusätzlichen“ Qualifikation ist für diejenigen Studierenden möglich, die Griechisch schon in der Schule absolviert haben.

Teilnahmevoraussetzungen	Keine
Lehrveranstaltungen	Ergänzende LV aus dem Angebot benachbarter Fächer. Das zuständige Organ erstellt in Absprache mit den einzelnen Instituten eine Liste von LV, die für das Modul anrechenbar sind. Die Auswahl der LV wird mit einer/einem von den Studierenden gewählten Betreuer/-in aus den internen FachvertreterInnen des Instituts für Alte Geschichte festgelegt. Die Studierenden haben das Recht, diese Betreuerin oder diesen Betreuer frei zu wählen. Finden Studierende keine Betreuerin oder keinen Betreuer, hat das zuständige akademische Organ diesen Studierenden eine Betreuerin oder einen Betreuer zuzuweisen. Am Ende des Moduls ist dem „Betreuer“ ein Abschlussbericht vorzulegen.

8. Modul Bachelorarbeiten:

ECTS-Punkte: 15

Qualifikationsziele:

Fachliche Qualifikationsziele:	
Fachwissen:	
Fähigkeit zur Synthese von Forschungsergebnissen und zur zielgruppenorientierten Darstellung althistorischer Themen auf Basis des aktuellen Forschungsstandes	• Angeleitetes Erstellen wissenschaftlicher Arbeiten • Zielgruppenorientierte Präsentation althistorischen Wissens
Fachliche Methoden:	
Kenntnisse erweiterter Arbeitstechniken der Geschichtswissenschaften	• Verknüpfung und Anwendung aller bisher erlernten wissenschaftlichen Methoden und Arbeitstechniken
Überfachliche Qualifikationsziele:	
Erstellen von Texten, die trotz ihrer Fachspezifizierung nachvollziehbar argumentiert und überprüfbar sind, sowie Präsentation und allgemeinverständliche Vermittlung von komplexen Themen und Fragestellungen	
Status	Pflichtmodul
Teilnahmevoraussetzungen	Absolvierung der STEP
Lehrveranstaltungen	PS mit Bachelorarbeit 15 ECTS-Punkte Die erste Bachelorarbeit wird im Rahmen eines Proseminars erstellt, wobei eine schriftliche Arbeit im Umfang von ca. 30 000 Zeichen und deren Präsentation im Rahmen der Lehrveranstaltung verlangt wird. SE mit Bachelorarbeit 2 10 ECTS-Punkte

	Die zweite Bachelorarbeit wird im Rahmen eines Seminars erstellt, wobei eine schriftliche Arbeit im Umfang von ca. 60 000 Zeichen und deren Präsentation im Rahmen der Lehrveranstaltung verlangt wird
--	--

§ 6 Einteilung der Lehrveranstaltungen

1. Vorlesung (VO)

Vorlesungen dienen der Vermittlung von Orientierungswissen und/oder spezieller Kenntnisse der Alten Geschichte und Altertumskunde. Sie bestehen aus Vorträgen der Lehrenden sowie anderen Präsentationsformen und können auch Raum für Diskussion bieten. Sie sind nicht prüfungsimmanent und werden mit einer mündlichen und/oder schriftlichen Lehrveranstaltungsprüfung abgeschlossen.

2. Kurs (KU)

Kurse dienen der thematischen, theoretischen und methodischen Auseinandersetzung mit Fragen der Alten Geschichte und Altertumskunde. Dabei ist eine möglichst breite Streuung von Forschungsansätzen zu gewährleisten. In Kursen sind unterschiedliche Didaktiken einzusetzen, wie selbständiges wissenschaftliches Arbeiten, Teamwork, praktische Übungen, Diskussion, Vortrag, Referat etc. Kurse sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen, bei denen die Beurteilung aufgrund von regelmäßig zu erfüllenden schriftlichen und/oder mündlichen Beiträgen der TeilnehmerInnen erfolgt. Die Anzahl der TeilnehmerInnen ist auf 25 Personen beschränkt.

3. Vorlesung mit Kurs (VO+KU)

Dieser Lehrveranstaltungstyp ist eine Kombination von Vorlesung und Kurs. Sie ist prüfungsimmanent. Die Prüfungsmodalitäten entsprechen den obigen Definitionen eines KU.

4. Proseminar (PS)

Proseminare sind Vorstufen zu Seminaren. Sie vermitteln Grundkenntnisse des wissenschaftlichen Arbeitens und bieten Einführungen in ausgewählte Themenbereiche des Faches Alte Geschichte und Altertumskunde, in den Umgang mit wissenschaftlicher Literatur, in die kritische Beurteilung der schriftlichen Quellen unter aktiver Mitarbeit der TeilnehmerInnen, etwa anhand von Referaten, Diskussionen, der Erörterung von Fallbeispielen und des selbständigen Verfassens schriftlicher Arbeiten. Proseminare sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen, bei denen die Beurteilung aufgrund von regelmäßig zu erfüllenden schriftlichen und/oder mündlichen Beiträgen der TeilnehmerInnen erfolgt. Die Anzahl der TeilnehmerInnen ist auf 25 Personen beschränkt.

5. Seminar (SE)

Das Seminar vertieft die durch Proseminare, Vorlesungen und Kurse erworbenen Kenntnisse in bestimmten Sachgebieten bzw. von speziellen Forschungsproblemen. Von den TeilnehmerInnen werden Grundkenntnisse wissenschaftlichen Arbeitens sowie eine dem Gegenstand adäquate Präsentation der Ergebnisse verlangt. Der Lehrveranstaltungsleiter/die Lehrveranstaltungsleiterin soll Einblick in seine/ihre Forschungstätigkeit geben und den internationalen Forschungsstand darstellen. Das Seminar ist eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung, in der die erzielten Ergebnisse mündlich zu präsentieren und in einer eigenständigen schriftlichen Seminararbeit auszuarbeiten sind. Die Anzahl der TeilnehmerInnen ist auf 25 Personen beschränkt.

§ 7 Bachelorarbeiten

Bachelorarbeiten sind eigenständige schriftliche Arbeiten, die im Rahmen des Moduls Bachelorarbeiten (siehe oben § 5) abzufassen sind.

§ 8 Teilnahmebeschränkungen

(1) Für die prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen gelten die in § 5 bei den Modulbeschreibungen und § 6 bei den Lehrveranstaltungstypen geregelten Teilnahmebeschränkungen.

(2) Für Lehrveranstaltungen mit beschränkter TeilnehmerInnenzahl ist eine Anmeldung erforderlich. Bei der Aufnahme werden folgende Personen bevorzugt:

- a. Ordentliche Studierende des Bachelorstudiums „Alte Geschichte und Altertumskunde“
- b. Studierende, denen aufgrund der Modulvoraussetzungen im Curriculum durch eine Nichtaufnahme eine Verzögerung des Studiums entstehen würde.
- c. Studierende, deren Anmeldung zu einem früheren Datum erfolgte.

(3) Die Lehrveranstaltungsleiterinnen und Lehrveranstaltungsleiter sind berechtigt, im Einvernehmen mit dem zuständigen akademischen Organ für bestimmte Lehrveranstaltungen von der Bestimmung des Abs. 1 Ausnahmen zuzulassen.

§ 9 Prüfungsordnung

(1) Für Lehrveranstaltungsprüfungen und prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen gelten die Bestimmungen des studienrechtlichen Teils der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

(2) Ein Modul ist als erfolgreich abgeschlossen zu beurteilen, wenn alle in der jeweiligen Modulbeschreibung vorgesehenen Teilleistungen mit positivem Studienerfolg absolviert wurden.

§ 10 Inkrafttreten

Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2008 in Kraft.

§ 11 Übergangsbestimmungen

(1) Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2008 ihr Studium beginnen.

(2) Studierende, die vor diesem Zeitpunkt ihr Studium begonnen haben, können sich jederzeit durch eine einfache Erklärung freiwillig den Bestimmungen dieses Curriculums unterstellen. Das nach den Organisationsvorschriften zuständige Organ hat generell oder im Einzelfall festzulegen, welche der absolvierten LV und Prüfungen für dieses Curriculum anzuerkennen sind.

(3) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculums in einem vor Erlassung dieses Curriculums gültigen Studienplan unterstellt waren, sind berechtigt, ihr Studium bis längstens 30.04.2013 abzuschließen.

Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die auf Grund der ursprünglichen Studienpläne verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien zuständige Organ von Amts wegen oder auf Antrag der oder des Studierenden mit Bescheid festzustellen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren und anzuerkennen sind.

§ 12 Erläuterungen

Zu den Lehr- und Lerninhalten und dem studentischen Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulen dieses Curriculums gibt es Erläuterungen, die die Studienprogrammleitung Geschichte an geeigneter Stelle veröffentlicht und nach den Erfordernissen der Lehre und nach Anhörung der Studienkonferenz ändern kann.

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricular Kommission:
H r a c h o v e c

